

Erschienen in: Eichinger, Ludwig M./Kallmeyer, Werner (Hrsg.): Standardvariation. Wie viel Variation trägt die deutsche Sprache?. – Berlin, New York: de Gruyter, 2005. S. 28-40. (Institut für Deutsche Sprache. Jahrbuch 2004), <https://doi.org/10.1515/9783110193985.28>

ULRICH AMMON

Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation

Abstract

Zunächst wird die verbreitete Auffassung von der regionalen Einheitlichkeit des Standarddeutschen, oder auch von Standardsprachen generell, problematisiert. Stattdessen wird die nationale und regionale Variation auch des Standarddeutschen verdeutlicht und werden die zu ihrer Beschreibung notwendigen Termini und Begriffe eingeführt. Angesichts der Variabilität des Standards stellt sich besonders dringlich die Frage, welche Sprachformen denn standardsprachlich sind und welche nicht. Hinter dieser auf Definition und Beschreibung abhebenden Frage erhebt sich die weitere, auf Erklärung abzielende, wer denn festlegt, welche Sprachformen standardsprachlich sind. Der Beitrag bemüht sich vor allem um eine Antwort auf diese letztgenannte Frage. Hierzu werden zunächst einmal vier für die Festlegung sprachlicher Standards maßgebliche soziale Kräfte identifiziert: Die Sprachkodifizierer (die den Sprachkodex erstellen), die Modellsprecher und -schreiber (an deren Texten sich die Kodifizierer orientieren), die Sprachexperten (die auf die Kodifizierer kritisch einwirken) und die Sprachnormautoritäten (welche die standardsprachlichen Normen durchsetzen). Das Zusammenspiel dieser maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte wird eingehend dargestellt und an Beispielen verdeutlicht. Abschließend werden die für die Einführung und den Wandel standardsprachlicher Normen ebenfalls wesentlichen Begriffe der ‚Existenz‘, ‚Gültigkeit (Validität)‘ und ‚Legitimität von Normen‘ expliziert.

1. Standard und Variation

„Fir mi isch Hochdeitsch ieberal gleich. Ond des wird no deutlicher, wemmer Standarddeitsch drzua sagt“. Ich musste meinem Landsmann – wie ich „Ruhrschwabe“, im Ruhrgebiet lebender Schwabe – recht geben: Nichts Anderes suggerieren Termini wie *Standarddeutsch*, *Standardsprache* und dgl.: regionale Einheitlichkeit im ganzen Sprachgebiet – *Einheitssprache*. Auch soziale Einheitlichkeit übrigens: kein unterschiedliches Standarddeutsch für verschiedene Sozialschichten. Diese Idee topischer und stratischer Einheitlichkeit ist durchaus vereinbar mit der soziolinguistischen Einsicht in die sonstige Variationsvielfalt „ausgebauter“ Standardsprachen: stilistisch, fachlich, textsortenspezifisch usw. – so mannigfaltig womöglich, dass bislang keine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Systematik zur Beschreibung dieser Variation vorliegt.

Aber auch in topischer, also regionaler Hinsicht bedeutet Standardsprachlichkeit keine völlige Einheitlichkeit – ob auch nicht in stratischer, also sozia-

ler Hinsicht, möchte ich offen lassen. Wie aber widerlegt man die radikale regionale Einheitsauffassung, die mir ein Bekannter in Duisburg nach meinem Aufklärungsversuch entgegenschleuderte? „Gutt, de Österreicher sagen ‚Jänner‘ und de Schweizer ‚Matur‘ und wat weiß ich noch wat. Sonn se ruhig. Aba für mich is dat Dialekt, kein Hochdeutsch“. Offenbar ist in dieser Sicht jede nicht gemeindeutsche, nicht im ganzen deutschen Sprachgebiet geltende Sprachform auch kein Hoch- oder Standarddeutsch.

Ein Gegenargument, das meist überzeugt, lautet, dass dann auch *Januar* und *Abitur* kein Hoch- oder Standarddeutsch sind, weil nicht im ganzen deutschen Sprachgebiet gebräuchlich, eben nicht in Österreich und der deutschsprachigen Schweiz. Und man kann hinzufügen, dass Österreicher oder Schweizer auch in den förmlichsten Situationen, in größter Öffentlichkeit *Jänner* bzw. *Matur* oder *Matura* sagen, und gar nichts anderes sagen können, außer sie wollten sich den Anschein geben, Deutsche zu sein. Dieses Argument stützt sich auf den meines Erachtens zweckmäßigen Begriff von Standard als die im öffentlichen Sprachgebrauch normalen Sprachformen.

Im Moment setze ich voraus, dass Sie als Leser die Tatsache einsehen, dass Standarddeutsch regional variiert, und zwar zumindest in folgenden Hinsichten:

1. national (Variation zwischen verschiedenen Nationen),
2. auch subnational (Variation innerhalb einer Nation: In Ostösterreich verißt man Speisen mit *Obers*, in Westösterreich mit *Rahm*),
3. sowohl national wie subnational in der gleichen Variablen: In Österreich speist man *Flaischlaibchen*, in Ostdeutschland *Buletten*, in Nord- und Mittelwestdeutschland *Frikadellen* und Weiteres mehr).

Die regionale Einheitsidee ist allerdings insofern richtig, als auf standard-sprachlicher Ebene die Regionen, zwischen denen variiert wird, durchschnittlich größer sind als im Dialekt. Außerdem ist die Zahl variiender sprachlicher Einheiten weitaus beschränkter. Dies entspricht einem der Hauptzwecke sprachlicher Standardisierung, nämlich: dialektale Kommunikationsschranken zu überbrücken. Die Variation zwischen dem Standarddeutsch Österreichs, der Schweiz und Deutschlands ist so gering, dass praktisch niemand die Zugehörigkeit zur gleichen Sprache bezweifelt. Dagegen unterscheiden sich gewisse deutsche Dialekte so stark wie sonst manche Sprachen. Daher konnten die Luxemburger ihren moselfränkischen Dialekt ohne tiefe Struktureingriffe zu einer eigenständigen Sprache ausbauen. Die Österreicher, Schweizer, aber auch Südtiroler und andere begnügen sich dagegen mit einem Grad an standardsprachlicher Variation, der die Einheit der deutschen Sprache nicht in Frage stellt. Diese Variation zu respektieren scheint mir wichtig für den Zusammenhalt der deutschen Sprachgemeinschaft, die ja auch gemeinsame Interessen hat. Die prekäre Balance zwischen Sprachgemeinsam-

keit einerseits und nationaler Sprachsonderung andererseits tritt immer wieder zutage, so neuerdings in dem Umstand, dass Österreich sich nun der Francophonie assoziiert hat.

Der Einheit der deutschen Sprache in ihrer Vielfalt möge auch das einschlägige Wörterbuch der nationalen und regionalen Standardvarianten des Deutschen dienen, das nun im Druck ist. Sein Titel lautet *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol*. Es umfasst rund 12 000 Artikel und erscheint gegen Ende des Jahres 2004 bei Walter de Gruyter in Berlin – zu einem sehr erschwinglichen Preis. Dieses Wörterbuch wurde an den Germanistikinstituten in Basel, Innsbruck und Duisburg gemeinsam erarbeitet. Es ist natürlich nicht in erster Linie sprachpolitisch motiviert, sondern praktisch, als Nachschlagewerk. Auch für Sprachwissenschaftler dürfte es interessant sein. So wundere ich mich gelegentlich, mit welchem Scharfsinn Grammatiker nach einer im Deutschen allgemein gültigen Regel für das *haben-* oder *sein-*Perfekt suchen, ohne an die regionalen Unterschiede zu denken. Ein Beispiel liefert Peter Eisenberg (2002, S. 108f.) – dessen Grammatik ich ansonsten sehr schätze.

Bevor ich mich dem Hauptteil meines Themas zuwende, möchte ich kurz einige Termini erläutern, die zur Beschreibung der topischen Variation von Standardsprachen inzwischen gebräuchlich sind:

Eine *nationale Variante* ist eine für eine Nation spezifische einzelne Sprachform, z. B. das Wort *Karfiol* (in Österr.) für ‚Blumenkohl‘.

Eine *nationale Variable* ist eine Menge einander entsprechender einzelner Sprachformen, die in verschiedenen Nationen gelten, z. B. *der Tacker* (in Deutschl.) – *die Klammermaschine* (in Österr.) – *der Bostitch* (in der Schweiz).

In Texten über sprachliche Variation bleibt der Terminus *Variable* gelegentlich unterbelichtet. Jedoch lässt sich eine Sprachform nur dann sinnvoll als Variante bezeichnen, wenn man dazu mindestens eine zweite Variante und damit eine Variable vorweisen kann. In etwas mathematischerer Ausdrucksweise sind die Varianten die einzelnen „Werte“ der Variablen. Im vorliegenden Beispiel *Tacker* bleibt bei der Variation die Bedeutung konstant, während der sprachliche Ausdruck, das *Onoma*, variiert. Solche *onomasiologischen Variablen* modellieren die Sprecher, die zu einer Bedeutung den passenden Ausdruck suchen. Umgekehrt können auch Bedeutungen variieren, bei konstantem Ausdruck. Ein Beispiel ist das Verb *wischen*: In der Schweiz wischt man auch mit dem Besen, in Österreich und Deutschland nur mit dem Tuch oder Ähnlichem. Solche *semasiologischen Variablen* modellieren die Hörer, die zu einem Ausdruck die passende Bedeutung suchen.

Eine *nationale Varietät* ist im Gegensatz zu einer Variante ein ganzes Sprachsystem, z. B. das österreichische Standarddeutsch. Eine nationale Varietät bedarf natürlich nationaler Varianten.

Statt in ganzen Nationen können topische Varianten, Variablen und Varietäten auch nur in Nationsteilen, also subnational, oder aber in nationsübergreifenden Regionen, die jedoch kleiner sind als das ganze Sprachgebiet, gelten.

Der Terminus *Standardsprache* ist in mindestens drei verschiedenen Bedeutungen gebräuchlich:

- a) als Synonym von *Standardvarietät*, z. B. für das Standarddeutsch, die *Standardsprache* Österreichs;
- b) für die Menge aller Standardvarietäten einer Sprache: das Standarddeutsch Deutschlands, Österreichs, der Schweiz usw. umfassend;
- c) für eine Gesamtsprache mit mindestens einer Standardvarietät, einschließlich ihrer Nonstandardvarietäten, z. B. das Gegenwartsdeutsch insgesamt.

Redet man nur vom *Standard*, so bleibt unspezifiziert, ob Varianten, Variablen oder ganze Varietäten gemeint sind.

Eine *plurizentrische Sprache* ist eine Gesamtsprache mit mindestens 2 Standardvarietäten in verschiedenen Regionen (*Zentren*).

Eine *plurinationale Sprache* ist eine plurizentrische Sprache, zu deren Zentren mindestens zwei Nationen zählen.

Schließlich ist eine *Nonstandardvarietät*, z. B. ein Dialekt oder ein nichtstandardsprachlicher Soziolekt, etwa ein Jugendjargon, zu unterscheiden von einer *Nonstandardsprache*: einer Gesamtsprache ohne Standardvarietät, wie z. B. das Althochdeutsche.

Zu dieser Terminologie ließe sich noch Vieles sagen; jedoch geht es mir hier nicht in erster Linie um terminologische Fragen.

2. Standard als Norm

Der *Standard* wird auch oft mit der *Norm* der Sprache schlechthin gleichgesetzt. Die Aussage „Das ist normwidrig im Deutschen“ meint dann einfach: ‚Es ist kein Standarddeutsch‘, z. B. das sein-Perfekt bei *anfangen*: *Ich bin angefangen* usw. Sprachwissenschaftler sind natürlich klüger und wissen, dass auch Nonstandardvarietäten Normen haben, dass man z. B. fehlerhaft Dialekt sprechen kann. Ich erinnere mich an den zugezogenen Zahnarzt in dem schwäbischen Dorf, in dem ich aufwuchs. Während er in meinem Mund stocherte, brüstete er sich mit seinen Fortschritten im Schwäbischen. Das Testwort könne er schon aussprechen: „[ʰu:|a:gəne:m]“ *unangenehm*. „Noe, [õ:|ä:gne:m]“, berichtigte ich ihn. – Allerdings schwand mein Überlegenheitsgefühl, als draußen die attraktive Frau des Zahnarztes im Cabriolet vorfuhr und kurz darauf mein Nachbar, der einwandfrei Schwäbisch sprach, mit dem Mopedle daherpufpuferte. Schon damals dämmerte mir, dass es die sprachliche Korrektheit allein nicht bringt, sondern erst die Korrektheit in der richtigen Sprache – oder, aus heutiger Sicht: in der richtigen Varietät.

Nonstandardvarietäten sind gesellschaftlich anders verankert als Standardvarietäten. In grober Näherung sind Nonstandardvarietäten *Bräuche*. Sie werden informell tradiert, und wer sie nicht befolgt, gehört nicht zur betreffenden Traditionsgemeinschaft. Er muss deshalb keinesfalls auch ansonsten davon ausgeschlossen sein, wie bisweilen übertreibend behauptet wird. In der heutigen Zeit großer Mobilität sind die Kriterien für Gruppenzugehörigkeit multipel.

Im Gegensatz zu Nonstandardvarietäten sind Standardvarietäten

- a) kodifiziert, d.h. es gibt für sie Sprachkodizes oder -kodexe im Sinne autoritativer Nachschlagewerke für den korrekten Gebrauch. Sie werden
- b) förmlich gelehrt, und sie haben
- c) amtlichen Status, schon durch die Schule, aber meist darüber hinaus.

Als Folge davon wird

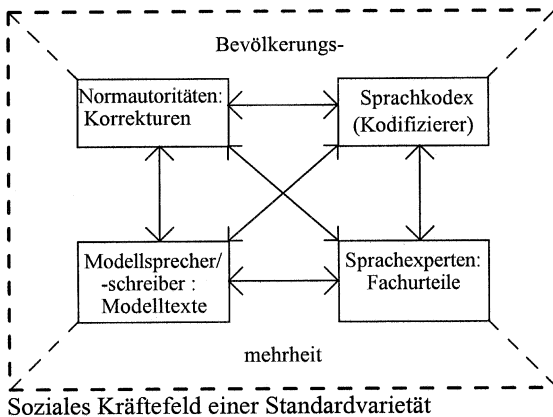
- d) die Einhaltung ihrer Normen kontrolliert von Sprachnormautoritäten von Berufs wegen, zu deren Berufsaufgaben die Korrektur von Sprachfehlern gehört, z. B. Lehrer oder Vorgesetzte auf Ämtern.

In diesem Sinn sind Standardvarietäten *förmlich institutionalisierte Vorschriften* – eine allerdings missverständliche Formulierung, für deren konstruktive Kritik ich dankbar wäre. Die Besonderheiten von Standardvarietäten werden deutlicher, wenn man danach fragt, wie ihre Normen gesetzt werden.

3. Die normsetzenden Instanzen

Das Setzen von Normen macht diese Normen gültig. Die Gültigkeit der Normen erlaubt oder gebietet es Normautoritäten, von Normsubjekten die Normbefolgung zu verlangen. Die Normen von Nonstandardvarietäten, also z. B. von Dialekten, werden informell gesetzt, scheinbar von der Gesellschaft als ganzer. Als Normautoritäten fungieren vor allem die Erwachsenen gegenüber den Kindern als den Normsubjekten. Verglichen damit ist die Normsetzung bei Standardvarietäten förmlicher. Sie geschieht im Zusammenspiel verschiedener sozialer Instanzen, die deutlich identifizierbar, wenn auch nicht genau abgrenzbar sind.

Den in der Abbildung graphisch dargestellten Identifizierungsversuch der wichtigsten normsetzenden Instanzen für Standardvarietäten habe ich 1995 vorgelegt, in meinem Buch *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 73–82) und nachträglich weiter bearbeitet (z. B. in Ammon 2003). Der Vorschlag – eine rudimentäre Theorie für Standardnormsetzungen – ist abstrahiert aus sehr verschiedenen Standardsprachen. Ich stelle ihn hier vor mit der Bitte um kritische Prüfung.



Modellsprecher oder *-schreiber* bzw. die von ihnen hervorgebrachten *Modelltexte* sind standardnormsetzend in dem Sinn, dass sich Normautoritäten, z. B. Lehrer, aber auch Normsubjekte, bei Richtigkeitsurteilen mit Aussicht auf Erfolg darauf berufen können: „Marietta Slomka spricht aber so!“, „Günter Grass schreibt das“, „So steht es im Spiegel!“ Der Terminus *Modell* ist ein Anglizismus und bedeutet ‚Vorbild‘, nicht ‚Abbild‘. In modernen Gesellschaften fungieren als solche personalen Vorbilder am unbestrittensten prominente Berufssprecher und -schreiber: Nachrichtensprecher in Massenmedien, Schauspieler, Journalisten und Schriftsteller. Daran schließt sich weitere, unter Umständen auch politische Prominenz von strittigerem sprachlichem Modellstatus an. Als Modelltexte dienen die von diesen Personen veröffentlichten mündlichen und schriftlichen Prosatexte oder, spezieller, Sachtexte: öffentliche Reden, vor allem in den Massenmedien, Zeitungstexte und dergleichen. Sprachformen, die in solchen Texten gebraucht, nicht bloß zitiert werden, können z. B. von Schülern gegenüber Lehrern mit Aussicht auf Erfolg als standardsprachlich verteidigt werden. Solche Rechtfertigungssprechakte oder ihre Notwendigkeit sind Indikatoren für noch umstrittene Standardsprachlichkeit.

In wissenschaftlichen Rekonstruktionen der Entstehung von Standardvarietäten finden sich die Modelltexte, wenn auch anders benannt, meist als erste Phase. Einar Haugen (z. B. 1987) unterscheidet vier Phasen der Planung einer Standardvarietät:

1. Selektion der Norm,
2. Kodifizierung,
3. Implementation, wozu besonders die Vermittlung durch die Schulen gehört, und
4. Elaboration: funktionaler und struktureller, vor allem lexikalischer Ausbau.

Haugens Beschreibung von Sprachplanung wird gerne auf die ungeplante Entstehung von Standardvarietäten übertragen, z. B. von Klaus Mattheier (2003), auf Anregung der Herausgeber des Bandes, in dem sein Beitrag erschienen ist. Haugens „Selektion der Norm“ wird nun interpretiert als Auswahl (einschließlich Neuprägung) von Formen aus der Vielzahl nonstandardsprachlicher Varianten in schriftlichen und mündlichen standardsetzenden Texten, z. B. im Frühneuhochdeutschen in den Texten Luthers (Mattheier 2003, S. 214–218, siehe S. 217). M.E. wäre es jedoch treffender, hier die Modellhaftigkeit der Texte zu betonen als den Umstand, dass eine Selektion von Formen stattfindet. Erst diese Modellhaftigkeit begründet nämlich die standardsetzende Wirkung ihrer Formen, und Formenselektion findet auch in den anderen Phasen der Standardisierung statt, z. B. bei der Kodifizierung.

Hiermit fällt offenkundig großes Gewicht auf die Frage, woher die fraglichen Texte ihre standardsetzende Wirkung beziehen, was immer die Absicht ihrer Autoren sein mag. Leider bleibt meine Antwort höchst provisorisch. Modellhaft sind die Texte

- a) aufgrund ihrer Öffentlichkeit,
- b) aufgrund der sprachlichen Meisterschaft, die ihnen zugeschrieben wird, und
- c) durch den sozialen Status ihrer Sprecher oder Schreiber und Beurteiler.

Heinz Kloss hat den Vorrang von Sachtexten vor belletristischen Texten für Standardisierung und Ausbau einer Sprache hervorgehoben. Belletristische Texte schwelgen oft geradezu im Nonstandard und wählen gezielt Formen, die sich gegen die standardsprachliche Anerkennung zu der gegebenen Zeit sperren. Zwar werden ihre Verfasser, vor allem die großen Dichter, oft als Modellschreiber behandelt. Jedoch treffen z. B. die Kodifizierer aus deren Texten eine Auswahl solcher Formen, die ihre Standardsprachlichkeit schon anderweitig erlangt haben.

Damit kommen wir zu einer weiteren normsetzenden Instanz: zum Sprachkodex. Für das Deutsche gehören dazu heutzutage unter anderem die Dudenbände. *Sprachkodexe* oder *-kodizes* sind *autoritative* Nachschlagewerke für den, wie es heißt „korrekten“, also standardsprachlichen Sprachgebrauch. *Autoritativ* bedeutet für Nachschlagewerke – ähnlich wie für Modelltexte –, dass die Mitglieder der Sprachgemeinschaft sich in Sprachnormkonflikten auf sie berufen können: „[ta:k] ist die Standardaussprache, nicht [taχ]! So steht’s im neuesten Ausspracheduden!“

Wörterbücher sind wegen des einfacheren Zugriffs praktisch wichtigere Kodexbestandteile als Regelbücher oder Grammatiken. In vielen Sprachen, auch im Deutschen, sind die Rechtschreibwörterbücher (mit selektiven weiteren Angaben nach Art von Universalwörterbüchern) ein zentraler Bestandteil des

Sprachkodexes. Autoritativ werden Nachschlagewerke entweder durch Verordnung oder gewohnheitsrechtlich. Sie brauchen jedoch nicht in amtlichem Auftrag oder von autorisierten Institutionen, z. B. Akademien, erarbeitet zu sein. Dies ist im Deutschen, aber auch im Englischen, offenkundig.

Sprachkodexe brauchen auch keinen präskriptiven Diskurs zu pflegen; typisch ist heute eher ein deskriptiver Bescheidenheitsgestus. Angeblich beschreiben sie nur den Sprachgebrauch, allerdings – wie es meist heißt – den „üblichen“, „vorherrschenden“ oder ähnlich. Entscheidend ist allein, ob man sich auf sie als Nachschlagewerke mit Aussicht auf Erfolg berufen kann. In großen Sprachgemeinschaften umfasst der Sprachkodex vielerlei Werke, deren Status als Kodexbestandteil nicht immer klar ist. Im Zweifelsfall erweist er sich erst bei einem bis zum Äußersten, womöglich juristisch durchgefochtenen Sprachnormenkonflikt. Entsprechendes gilt übrigens auch für den Status anderer standardnormsetzender Instanzen, nicht zuletzt der Modelltexte.

Für die zielführende Handhabung von Sprachkodexen ist die Kenntnis ihrer Markierungen unverzichtbar. Trotz grundsätzlichen Bezugs auf den Standard sind oft einige Nonstandardformen aufgenommen und als solche markiert, z. B. als *mundartlich*. Bei manchen Markierungen bleibt die Zuordnung zu Standard oder Nonstandard unklar. Berüchtigt ist im Deutschen die Markierung *umgangssprachlich* (*ugs.*). Ist damit eine weitere Normebene zwischen Standard und Nonstandard, ein Grenzfall des Standards, gemeint oder eine Stilschicht innerhalb des Standards (kolloquialer Standard)? Vielleicht ist diese Unterscheidung praktisch irrelevant und nur eine Frage unterschiedlicher Perspektive. Für Sprachwissenschaftler, die bekanntlich nach gedanklicher Klarheit auch bei praktischer Nutzlosigkeit streben, bleibt sie eine Herausforderung. Der Terminus *Umgangssprache* hat sonst mindestens noch die dritte Bedeutung einer die Sprachnormebenen übergreifenden breiten Stilschicht: das im alltäglichen Umgang sprachlich Übliche – sei's Standard oder Nonstandard, z. B. in Jürgen Eichhoffs *Wortatlas der deutschen Umgangssprachen* (1977ff.). Vielleicht sollte man bei dieser Bedeutung lieber von *Alltagsprache* sprechen, um den Terminus *Umgangssprache* semantisch zu entlasten.

Man darf auch den Unterschied zwischen *Normebene*, also Standard gegenüber Nonstandard, und *Stilschicht* nicht vergessen, der vom Kodex vorausgesetzt, aber meist nicht formuliert wird. Regional- und Stilangaben des Kodexes gelten nur für den Standard. Wenn z. B. *Maul* für *Mund* als *derb* markiert ist, gilt dies nicht auch für Dialekte und nonstandardsprachliche Soziolekte.

Nun zur dritten standardsetzenden Instanz in meiner graphischen Darstellung: die *Sprachexperten*. Das sind die sprachwissenschaftlichen Fachleute, die als solche gelten: Fach- oder auch Laienlinguisten – ohne die eigentlichen

Kodifizierer. Sie können in Sprachkonfliktfällen mit Aussicht auf Erfolg auch gegen den Kodex angerufen werden. Außerdem kritisieren sie unter Umständen die Normsetzungen des Kodexes, in Rezensionen und dergleichen, und bewirken vielleicht Änderungen in späteren Auflagen.

Bleibt noch die vierte von mir hervorgehobene Instanz: die *Sprachnormautoritäten*. Allgemein gesprochen, sind alle Personen Sprachnormautoritäten, die über ausreichende Macht verfügen oder dies glaubhaft machen können, um das Sprachhandeln anderer Personen (der Normsubjekte) zu korrigieren. Durch sie erst *existieren* Sprachnormen als solche. Modelltexter, Kodifizierer und Sprachexperten haben ja keine direkte Kontrolle über das Sprachhandeln anderer Personen – es sei denn, sie sind zugleich Sprachnormautoritäten, z. B. sprachwissenschaftliche Professoren.

Als Grenzfall sind Sprachnormautorität und Sprachsubjekt in einer Person vereint, die darauf achtet, dass sie selbst normgerecht handelt. Ein engerer Normbegriff setzt sogar die Existenz solcher Personen voraus, die eben die Norm verinnerlicht haben.

Für standardsprachliche Normen sind nun Sprachnormautoritäten charakteristisch, denen von Berufs wegen Sprachkorrekturen erlaubt oder sogar geboten sind. Die vielleicht wichtigsten sind die Lehrer, denen die Vermittlung der standardsprachlichen Norm in der Schule obliegt. Weiter gehören zu diesen Normautoritäten Amtsvorsteher, die z. B. ihre Sekretärin korrigieren, Verlagslektoren, früher auch Drucker, die Autoren korrigieren, oder Redakteure und Direktoren in den Massenmedien. Sie alle sorgen für Normbefolgung in der Arbeitswelt. All diesen Sprachnormautoritäten ist die Kontrolle des Sprachhandelns ihrer Subjekte keineswegs freigestellt; sie sind vielmehr dazu verpflichtet. Ein Lehrer oder Radiodirektor darf nicht einfach alle Abweichungen seiner Schüler bzw. Sprecher vom Standard fröhlich hinnehmen, sonst verstößt er gegen seine – wahrscheinlich unausdrücklichen – Dienstpflichten.

Eine entscheidende Frage ist im vorliegenden Zusammenhang, inwieweit die Sprachnormautoritäten selber Normen setzen oder diese nur durchsetzen. Einer meiner Schullehrer korrigierte die Schreibweise der Konjunktion *dass* mit ß und verlangte ein gewöhnliches s – das war eben im Schwäbischen Wald. Er setzte damit jedoch keine neue standardsprachliche Schreibweise sprich Orthographie. Im Verband können Sprachnormautoritäten jedoch auf die standardsprachlichen Normen einwirken, zumindest gelegentlich. So nahm z. B. der Österreichische Gymnasiallehrerverband Stellung gegen die 35. Auflage des *Österreichischen Wörterbuchs* 1979 und trug damit vermutlich dazu bei, dass die folgende Auflage revidiert wurde. Vielleicht jedoch sollte man die Sprachnormautoritäten deutlicher von den übrigen standardnormsetzenden Instanzen abheben.

Ich möchte noch auf einige übergreifende Punkte hinweisen und dann zur Veranschaulichung ein Beispiel präsentieren.

1. Die vier Instanzen sind hier nicht begrifflich geschärft, wie das z. B. für empirische Forschung oder für die Herstellung eines Wörterbuchs mit Belegangaben aus Modelltexten notwendig wäre. Bei der Operationalisierung erweisen sich die Instanzen als abgestuft mit fließenden Übergängen. Dies ist einer von verschiedenen Gründen, warum Standard und Nonstandard sich nicht scharf voneinander abgrenzen lassen.
2. Ein weiterer Grund für die unscharfe Grenze des Standards besteht darin, dass die verschiedenen Instanzen in ihren Normsetzungen divergieren können.
3. Bezüglich der vier Instanzen gibt es von Fall zu Fall Differenzierungsbedarf, z. B. bei den Kodifizierern in Regel-erarbeitenden Kommissionen gegenüber Wörterbuchverfassern.
4. Die Unterschiede in der Normsetzung für geschriebene und gesprochene Sprache, aber auch für Wortschatz, Grammatik und Pragmatik einschließlich Textsorten sind ein Thema für sich.
5. Ein und dieselbe Person oder Organisation kann in der Rolle verschiedener Instanzen auftreten, z. B. eine Zeitungsautorin als Modelltexterin und Sprachexpertin, wie in den FAZ-Artikeln zur Rechtschreibreform.
6. Alle vier Instanzen wirken aufeinander ein, was die Pfeile in meiner Abbildung veranschaulichen, z. B. die Lehrer auf alle anderen während der Schulzeit, die Modelltexte, insofern alle davon beeinflusst werden können; die Kodexe, insofern alle Instanzen sich gelegentlich daran orientieren. Und die Sprachexperten? Nun, ihre Wirkung kommt in meinem gleich folgenden Beispiel ganz groß heraus. – Die Einwirkung der verschiedenen Instanzen aufeinander ist vor allem bei gefestigten Standardvarietäten minutiös und im Einzelnen schwierig nachzuweisen. Sichtbarer wird das Zusammenspiel jedoch bei größeren Normänderungsversuchen oder bei im Aufbau befindlichen Standardvarietäten.

Ein Beispiel bietet die schon erwähnte Neukodifizierung des österreichischen Standarddeutschen 1979 durch die 35. Aufl. des *Österreichischen Wörterbuchs* (ÖWB), die zahlreiche bisher als dialektal geltende, aber teilweise auch spezifisch österreichische Wörter aufnahm – hauptsächlich, wie es scheint, mit dem sozialpolitischen Ziel, der breiten Bevölkerung den Zugang zum Standard zu erleichtern (mündliche Mitteilung von Peter Wiesinger), vielleicht aber auch zwecks Profilierung der österreichischen nationalen Varietät des Deutschen. Hier nun die versprochene Würdigung der Rolle der Sprachexperten. Von ihrer Seite gab es heftige Kritik an der Neuauflage, z. B. von Peter Wiesinger (1980) und Ingo Reiffenstein (1983). Sie richtete sich vor allem darauf, dass zu viele Nonstandard-Formen aufgenommen und Grenzfälle des Standards nicht als solche markiert seien. Ähnlich lautete die schon erwähnte Kritik des Österreichischen Gymnasiallehrerverbandes, der seine Mitglieder dazu auf-

forderte, sich bei Sprachkorrekturen nicht an dieser Neuauflage zu orientieren. Auch Modellschreiber, z. B. Hans Weigel (1980), lehnten die Neuauflage ab, ähnlich dem Aufstand von Autoren in Deutschland gegen die Rechtschreibreform. Schon sechs Jahre später erschien eine neue, die 36. Aufl. (1985) des *Österreichischen Wörterbuchs*, die merklich geändert war, teilweise durchaus im Sinne vor allem von Wiesingers akribischer Kritik. Allerdings vermieden die Kodifizierer jegliches Eingeständnis solcher Beeinflussung und demonstrierten so, aber auch durch das Festhalten an manchen Entscheidungen, Autonomie. Die folgende Tabelle zeigt einige Beispiele aus beiden Auflagen (Bedeutungsangaben in eckigen Klammern U. A.).

ÖWB 1979

Nach Wiesinger aus einem Wörterbuch des Standarddeutschen ganz herauszunehmen

Bersch (landsch.) [,Bursche‘]

blad (wien) [,dick‘]

Goaß (landsch.) [,Geiß‘]

Harpfen (landsch.) [,Gestell zum Trocknen von Heu und dgl.‘]

ÖWB 1985

(landsch. derb)

(W mda. abw.)

herausgenommen

(mda.)

Nach Wiesinger als Nonstandard zu markieren

beiläufig [,ungefähr‘]

brocken [,pflücken‘]

gatschig [,matschig‘]

keine Markierung

keine Markierung

(mda.)

Blicken wir zurück auf die Abbildung der vier standardnormsetzenden Instanzen. Dort ist noch die *Bevölkerungsmehrheit* genannt. Die perforierte Linie soll anzeigen, dass ihr Sprachgebrauch nur indirekt auf die Standardnorm einwirkt. Die normsetzenden Instanzen wählen daraus aus, zunächst vor allem die Modellsprecher und -schreiber. Ein rezentes Beispiel in deutschen Tageszeitungen ist *grottenschlecht* ‚sehr schlecht‘, das seit einiger Zeit in Tageszeitungen auftaucht – durchsichtiger wäre *krottenschlecht*, da < südd. *KrottelKröte*. Die Verwendung einer Sprachform in Modelltexten in Anführungszeichen oder die Aufnahme in den Kodex mit Markierungen wie *mda.*, *ugs.* kann der Anfang von Standardsprachlichkeit sein.

Auch Kodifizierer beziehen sich oft auf die „Sprache des Volkes“, wie es heißt, z. B. Ivar Aasen bei seinem Nynorsk oder das Aussprachewörterbuch der DDR, aber auch die oben besprochene 35. Aufl. des *Österreichischen Wörterbuchs*. Die Auswahl wird jedoch von den Kodifizierern getroffen; direkten Einfluss darauf hat die Bevölkerungsmehrheit nicht.

Die Neukodifizierung der Standardaussprache der phonetischen Institute der Universitäten Halle und Köln unter Leitung von Eva-Maria Krech und Georg Heike nimmt zwar systematisch Rücksicht auf die Bevölkerungsmehr-

heit, aber auf ihre Sprachbewertungen, nicht ihren Sprachgebrauch. Eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe bekam Ausspracheproben vorgespielt und wurde gefragt, welche ihnen für bestimmte Textsorten, z. B. Fernsehnachrichten, am besten gefielen. Mit Rücksicht auf diese Bewertungen wurde kodifiziert (vgl. Hollmach u. a. 1992, S. 34).

Die Differenz des Standards vom Sprachgebrauch der breiten Bevölkerung wird oft als demokratisches Defizit empfunden. Daher gehört die Berufung auf die „Sprache des Volkes“ oder auf seine sprachlichen Vorlieben auch zu den Mitteln der Legitimierung der Standardnorm.

4. Gültigkeit und Legitimität von Normen

Normen *existieren* als *Vorschriften*, wenn Autoritäten mit glaubhafter Macht sie ausgeben und notfalls durchsetzen. Von *echten Normen* spricht man in der Regel erst dann, wenn die Normsubjekte sie verinnerlicht haben und sich auch ohne Kontrolle der Normautoritäten daran orientieren, oder, wie schon ausgeführt, als ihre eigenen Normautoritäten fungieren (Bartsch 1985, S. 84, 158). Neuerdings versucht man, die dafür typische Sozialisation ritualtheoretisch zu erklären. So konzipiert z. B. Anne Deumert (2003) den Umgang der Schule mit den Standardnormen oder manche Begleitumstände von Kodifizierungen als Rituale. Auch Theorien sozialer Identität eignen sich als Erklärungsansätze.

Von der *Existenz* der Normen, auch echter, internalisierter Normen, ist ihre *Gültigkeit* zu unterscheiden. Normen sind nur dann *gültig*, wenn die Normautoritäten zur Normausgabe und -durchsetzung befugt sind. Voraussetzung dafür ist die Souveränität der Normautoritäten oder, häufiger, die entsprechende Erlaubnis oder das Gebot durch übergeordnete Autoritäten (von Wright 1963, S. 107–128, 189–207). Der Terminus *Gültigkeit* ist hierfür eindeutiger als der Terminus *Geltung*, der manchmal auch im Sinne bloßer *Existenz* von Normen verwendet wird. Standardsprachnormen sind also *gültig*, insofern den Normautoritäten ihre Ausgabe und Durchsetzung von übergeordneten Normautoritäten erlaubt oder geboten ist. Dies ist beschränkt auf bestimmte Situationen, z. B. den Schulunterricht. Dort ist es Lehrern für bestimmte Textsorten nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, die standardsprachlichen Normen durchzusetzen, natürlich unter lehrmethodischer und sozialer Rücksichtnahme. Die übergeordnete Normautorität ist die Kultusbürokratie, die im Staat verankert ist. Für den Sprachstandard ist es typisch, dass die Hierarchie der Normautoritäten letztlich hinaufreicht bis zum staatlichen Souverän. Daher decken sich die Gültigkeitsbereiche der Normen mit den Staatsgrenzen (z. B. Österreich) oder den offiziellen Sprachterritorien (z. B. Schweiz) – die subnationale Variation des Standards ist damit durchaus vereinbar. Allerdings können außer Staaten oder Nationen auch

andere gesellschaftliche Organisationsformen über eigene Standardvarietäten verfügen, z. B. Religionsgemeinschaften oder der Esperantobund.

Von der *Gültigkeit* von Normen ist schließlich ihre *Legitimität*, ihre Berechtigung zu unterscheiden. Mit der Legitimität von Normen hat sich Klaus Gloy schon 1975 eingehend befasst. Deshalb fasse ich mich kurz. Nach meinem, sicher auch Gloys Verständnis gewinnen Normen Legitimität durch ihre Kompatibilität mit anerkannten Werten. Im Falle standardsprachlicher Normen sind solche Werte z. B. die systemlinguistische Begründbarkeit (Wert der Wissenschaftlichkeit), die kommunikative Effizienz (Wert der Wirtschaftlichkeit), die Nationalsymbolik (Wert der nationalen Identität oder Loyalität), die Fairness gegenüber allen Regionen des Staates oder gegenüber den verschiedenen Nationen der Sprachgemeinschaft (Wert der Gleichberechtigung der Regionen bzw. Nationen) oder auch die Nähe zur „Volkssprache“ (Werte der sprachlichen Chancengleichheit oder Demokratie) (zum Teil in Gloy 1975, S. 61–86).

Literatur

- Ammon, Ulrich (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin/New York: de Gruyter.
- Ders. (2003): On the Social Forces that Determine what is Standard in a Language and on Conditions of Successful Implementation. In: Omdal, Helge/Røststad, Rune (eds.): *Krefter og motkrefter i språknormeringa*. Kristiansand: Norwegian Academic Press. S. 11–24/Sociolinguistica 17, S. 1–10.
- Bartsch, Renate (1985): Sprachnormen: Theorie und Praxis. Tübingen: Niemeyer.
- Deumert, Ana (2003): Standard Languages as Civic Rituals. Theory and Examples. In: *Sociolinguistica* 17, S. 31–51.
- Eichhoff, Jürgen (1977 ff.): Wortatlas der deutschen Umgangssprachen. 4 Bde. Bern/München: Francke.
- Gloy, Klaus (1975): Sprachnormen I. Linguistische und soziologische Analysen. Stuttgart – Bad Cannstatt: Frommann.
- Haugen, Einar (1987): Language Planning. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J. (eds.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch der Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. Bd. I. Berlin/New York: de Gruyter. S. 626–637.
- Hollmach, Uwe u. a. (1992): Arbeitskreis: Neukodifikation der deutschen Standardsprache. In: *GAL-Bulletin* 17, S. 32–40.
- Mattheier, Klaus (2003): German. In: Deumert, Ana/Vandenbussche, Wim (eds.): *Germanic Standardizations. Past to Present*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. S. 211–244.
- Reiffenstein, Ingo (1983): Deutsch in Österreich. In: Reiffenstein I. u. a. (eds.) *Tendenzen, Formen und Strukturen der deutschen Standardsprache nach 1945*. Marburg: Elwert. S. 15–27.
- Weigel, Hans (1980): Die Leiden des jungen Wörterbuchs. Eine Bürgerinitiative zur Enthausmeisterung des Wörterbuchs. In: *Profil* 9 (25. Februar), S. 58f.
- Wiesinger, Peter (1980): Zum Wortschatz im „Österreichischen Wörterbuch“. In: *Österreich in Geschichte und Gegenwart* 24, S. 367–397.
- von Wright, Georg H. (1963): *Norm and Action. A Logical Enquiry*. London: Routledge/Kegan Paul.